



Sitzung des Gemeinderates

am Montag, 13. Dezember 2021

Beratungs- und Beschlussvorlage:

TOP: 13. - öffentlich

Drucksachen-Nr. GR-2021-ö-072

Überprüfung und Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für die Stadt Isny im Allgäu

- Abwägung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung, Feststellungsbeschluss -

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt von den im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen der zuständigen Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Isny im Allgäu auf der Grundlage des beigefügten Musterplanberichts mit Stand vom 13.12.2021 und beauftragt die Verwaltung, den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Finanzierung:

Planansatz:

- Keine überplanmäßigen Mittel notwendig.
 Überplanmäßige Mittel in Höhe von € notwendig!

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Isny im Allgäu hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.02.2014 die Aufstellung des „Lärmaktionsplanes für die Stadt Isny im Allgäu“ beschlossen mit dem Ziel, Maßnahmen zur Verringerung des Umgebungslärms, insbesondere des Straßenverkehrslärms, festzulegen und umzusetzen.

Dieser Lärmaktionsplan wurde durch Beschluss des Gemeinderates vom 15.05.2017 festgestellt und dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg zur Weiterleitung an die EU-Kommission mitgeteilt.

Im Zuge der Lärmaktionsplanung der 3. Stufe wurden die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen durch die LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg) überarbeitet und Ende 2018 veröffentlicht.

Nach dem Kooperationserlass Lärmaktionsplanung 2018 sind bestehende Lärmaktionspläne u. a. bei relevanten Änderungen der Lärmsituation zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

Nachdem der Lärmaktionsplan der Stadt Isny im Allgäu noch auf den Verkehrslärmkarten aus dem Jahr 2012 basiert, stellt die Veröffentlichung der aktuellen Lärmkarten 2018 eine solche relevante Änderung und damit einen Anlass zur Überprüfung der bestehenden Lärmaktionspläne dar.

Der Gemeinderat hat deshalb in seiner öffentlichen Sitzung am 12.10.2020 die Überprüfung und gegebenenfalls die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Isny im Allgäu beschlossen sowie den Entwurf des Musterberichts zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47 d Abs. 2 BImSchG, gefertigt von Fa. Rapp Trans AG, Freiburg, als Grundlage für das weitere Verfahren bestimmt.

Der Überprüfungs- und Fortschreibungsbeschluss des Gemeinderates vom 12.10.2020 sowie die öffentliche Auslegung des Planentwurfs wurden am 28.07.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs erfolgte in der Zeit von 09.08.2021 bis 09.09.2021, je einschließlich. Ergänzend konnten die ausgelegten Unterlagen ab dem 28.07.2021 auch auf der Homepage der Stadt Isny im Allgäu eingesehen werden.

Zusätzlich konnte sich die Öffentlichkeit vor dem Beginn der öffentlichen Auslegung in der Zeit von 28.07.2021 bis 06.08.2021, je einschließlich, bei der Stadtverwaltung Isny im Allgäu, Fachbereich III, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten; Gelegenheit zur Äußerung zur Planung bestand sodann während der öffentlichen Auslegung von 09.08.2021 bis 09.09.2021, je einschließlich.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung fand die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.

Während der öffentlichen Auslegung ist eine Stellungnahme seitens der Träger öffentlicher Belange bei der Stadtverwaltung eingegangen. Die Stellungnahme liegt in der Anlage bei, Einwendungen gegen den Lärmaktionsplan der Stadt Isny im Allgäu wurden jedoch nicht vorgetragen. Seitens der Öffentlichkeit sind im Zeitraum der Offenlage keine Stellungnahmen eingegangen.

Das Ergebnis der Überprüfung des Isnyer Lärmaktionsplans sowie der überarbeitete Musterbericht werden in der Sitzung von einem Vertreter der Fa. Rapp Trans AG, Freiburg vorgestellt werden.

Isny im Allgäu, 18.11.2021

Hans-Peter Hummel

Anlage/n:

- Stellungnahme des Landratsamtes Ravensburg vom 01.09.2021
- Musterbericht, Stand 13.12.2021

Stadt Isny
Fachbereich 3
Bauen, Immobilien und Wirtschaft
Wassertorstraße 3
88316 Isny

Bau- und Umweltamt

- Bauleitplanung und Koordination-

Ansprechpartner: Andrea Hirlinger

Durchwahl: 0751/85-4134
Telefax: 0751/8577-4134
E-mail: a.hirlinger@rv.de

Dienstgebäude: Gartenstraße 107
88212 Ravensburg
Zimmer E 228

Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8.00-12.00 Uhr
nachmittags:
Mo. - Mi. 13.30 - 15.30 Uhr
Do. 13.30 - 17.30 Uhr

Aktenzeichen: BLP/1872/21/401-106.32-vV
(Bitte bei allen Schreiben und Anfragen angeben)

Datum: 01.09.2021

Lärmaktionsplan Isny – Überprüfung und Fortschreibung
Beteiligung der Behörden gemäß § 47d BImSchG

Koordinierte Stellungnahme Landratsamt Ravensburg

A. Gewerbeaufsicht

keine Bedenken

B. Verkehr

Zum Lärmaktionsplan der Stadt Isny wurde bereits mehrmals Stellung genommen.
Es findet keine Überarbeitung statt, somit ergeben sich keine neuen Maßnahmen.

Wie bereits berichtet, beabsichtigt der Landkreis Ravensburg nicht, die stationäre Geschwindigkeitsüberwachung weiter auszubauen und legt seinen Fokus mehr auf semistationäre und mobile Anlagen. Die bereits vorhandene Anlage reicht u.E. für die relativ kurze Ortsdurchfahrt von Großholzleute aus. Hinzu kommt, dass die untere Straßenverkehrsbehörde im Zuge der OD Großholzleute, insbesondere im Bereich des westlichen Belastungsbereichs (Nr. 2,4), bereits seit vielen Jahren kontinuierlich mobile Geschwindigkeitsmessungen durchführt und auch in Zukunft verstärkt durchführen wird. Zudem kommt der semistationäre Geschwindigkeitsmessanhänger in Einsatz.

Anzeigedisplays sind von der Stadt Isny zu beschaffen und einzusetzen.

Mit freundlichem Gruß

Andrea Hirlinger

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

88316 Isny im Allgäu

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 15.05.2017

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt/Gemeinde:	Isny im Allgäu
Gemeindekennziffer:	08436049
Ansprechpartner:	Herr Hans-Peter Hummel
Anschrift:	Wassertorstraße 1-3, D-88316 Isny im Allgäu
E-Mail / Telefon:	hans-peter.hummel@isny.de / +49(0)7562 984 150
Internetadresse der Gemeinde:	www.isny.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Die Stadt Isny im Allgäu liegt im Landkreis Ravensburg. Auf einer Gemarkungsfläche von 85 km² leben circa 14.000 Einwohner.

Über das Gemarkungsgebiet Isny verlaufen die Bundesstraße B 12 und die Landesstraße L 318, die nach dem Verkehrsmonitoring der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg des Jahres 2015 ein Verkehrsaufkommen von über 8.200 Kfz/24h aufweisen.

Aufgrund der aktualisierten Kartierung der LUBW (Stufe 3) ist die Stadt Isny im Allgäu nach §47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, den kommunalen Lärmaktionsplan vom 15.05.2017 zu überprüfen und ggf. eine Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans durchzuführen.

Der Lärmaktionsplan der Stadt Isny umfasst ausschließlich die von der LUBW kartierten Streckenabschnitte der B 12 und der L 318 (vgl. Abbildung 1).

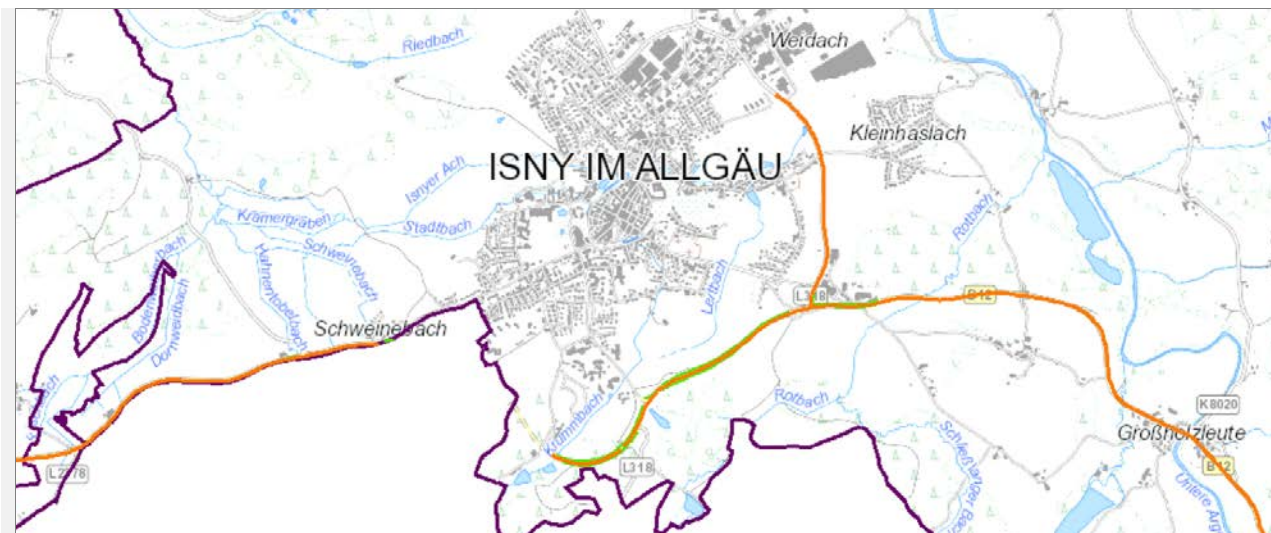


Abbildung 1: Lärmkartierung Isny im Allgäu, LUBW 2017 (Stufe 3)

Der Schienenlärm ist nicht Gegenstand dieses Lärmaktionsplans. Die Stadt Isny ist nicht vom Schienenverkehrs-lärm betroffen, da keine Schienenwege über das Gemarkungsgebiet verlaufen.

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	59	-----	
über 55 bis 60	60	18		
über 60 bis 65	42	8		
über 65 bis 70	14	1		
über 70 (bis 75)	5	0		
über 75	0	-----		-----
Summe	121	86		

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
		Straßenlärm			Schienenlärm			
> 55 dB(A)	2.3	57	0	0				
> 65 dB(A)	0.5	9	0	0				
> 75 dB(A)	0.1	0	0	0				

im Ort Großholzleute mindern. Von den vier Planungsvarianten favorisiert die Stadt Isny die Nordvariante B 12a. Diese Trasse verläuft nördlich der Ortschaft Großholzleute parallel zur ehemaligen Bahnlinie und würde in den Randbereich der Schutzgebietsabgrenzung eingreifen. Wann mit einer Realisierung der Ortsumfahrung Großholzleute gerechnet werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Die Festlegung ruhiger Gebiete auf der Gemarkung von Isny ist nicht erforderlich, da den Menschen genügend Rückzugsräume zur Verfügung stehen, wie beispielsweise die Naturschutzgebiete:

- Schächele (zwischen der Kernstadt und dem Stadtteil Kleinhaslach)
- Bodenmöser
- Hengelesweiher (südlich der Bundesstraße B 12, in der Gemarkung Großholzleute)
- Badsee (nordwestlich der Innenstadt Isnys)
- Taufach- und Fetzachmoos mit Urseen
- Moos im Zeller Wald, Rengersmoos, Rimpacher Moos - Weites Ried.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

150

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 28.07.2021 durch: Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Isny im Allgäu

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 09.08.2021 bis: 09.09.2021

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am:
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: Ersatzbeteiligung der Öffentlichkeit nach Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG 28.07.2021 – 09.08.2021

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Im Rahmen der Offenlage gingen 0 Stellungnahmen der Öffentlichkeit und 1 Stellungnahme der TÖB ein. Das LRA Ravensburg gibt Hinweise zur Kontrolle und Anzeige der zulässigen Geschwindigkeiten. Die Stellungnahme erfordert keine Anpassung des vorliegenden vereinfachten LAP.

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾:

5.000 € (Verwaltungsaufwand und externe Beratung)

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen

(geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾:

Unbekannt

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

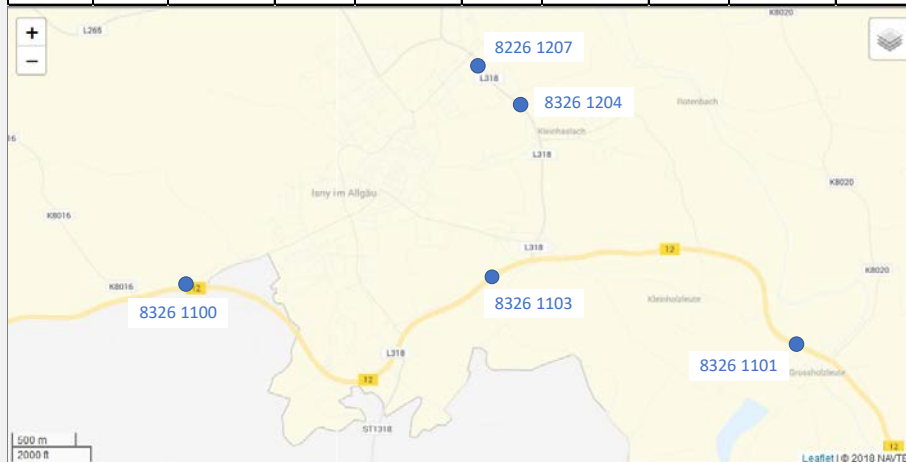
1. Relevante Änderungen der Lärmsituation (z.B. Verkehrsstärken, Lkw-Anteile, Geschwindigkeitsregelungen, aktive Lärmschutzmaßnahmen, andere Lärmquellen):

- Es wurden keine zusätzlichen Strecken kartiert. Vielmehr sind Straßenabschnitte weggefallen. Der Kartierungsumfang der LUBW-Kartierung Stufe 3 ist geringer als der Kartierungsumfang Stufe 2: die Landesstraße L 318 wird nunmehr nur noch im Abschnitt Einmündung Alemannenstraße bis Einmündung B 12 kartiert. Dieser Abschnitt entspricht dem Abschnitt L 318-1 aus der kommunalen Lärmaktionsplanung. Der Abschnitt L 318-2 ist demnach im Kartierungsumfang nicht mehr enthalten.



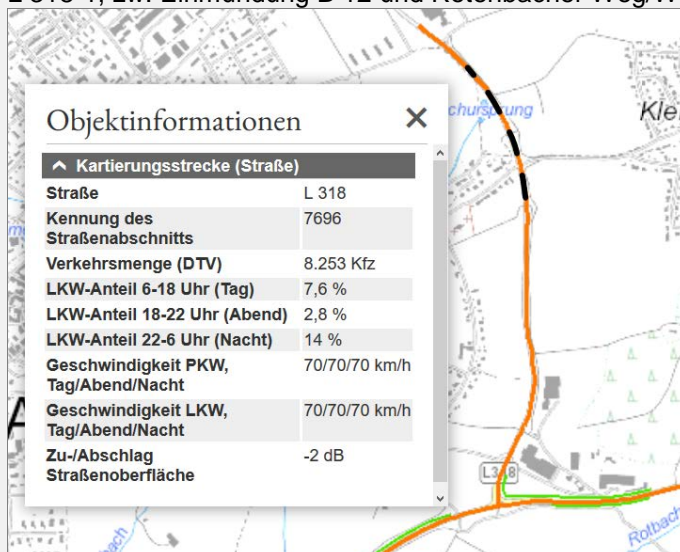
- Vergleicht man die Grundlagen der LUBW-Kartierung Stufe 3 (Verkehrsmonitoring 2015) mit den Verkehrszahlen (Verkehrsmonitoring 2012) welche dem kommunalen Lärmaktionsplan zu Grunde gelegt wurden, so ergibt sich für die drei Teilabschnitte der B 12 und die zwei Teilabschnitte der L 318 ein Anstieg bei der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke.

Strecken-ID	ZST.-Nr.	SVZ 2010 = Grundlage LUBW Stufe 2		Verkehrsmonitoring 2012 = Kommunal LAP vom 15.05.2017		Verkehrsmonitoring 2015 = Grundlage LUBW Stufe 3		Verkehrsmonitoring 2019 = aktuell verfügbare Verkehrszahlen	
		DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]
B 12-1	8326 1100	11'264	5.1	10'807	5.0	11'872	9.2	13'051	8.7
B 12-2	8326 1103	8'408	11.0	8'716	10.5	9'851	10.3	10'546	10.8
B 12-3	8326 1101	11'788	7.5	9'996	8.7	11'467	8.1	11'590	8.5
L 318-1	8326 1204	8'400	6.2	7'955	5.9	8'253	7.2	8'945	9.3
L 318-2	8226 1207	8'400	5.3	7'142	4.9	7'581	6.5	8'319	4.7

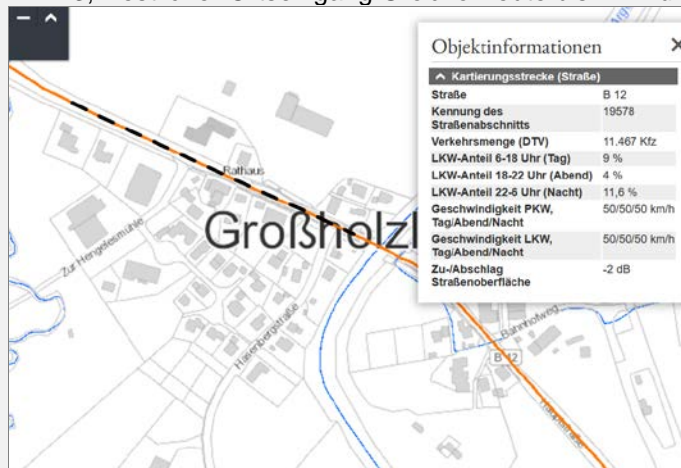


- Es gibt keine Änderungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten im LUBW-Modell Stufe 3 im Vergleich zum LUBW-Modell Stufe 2. Die bereits umgesetzte nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h nachts in der OD Großholzleute wurde bei der LUBW-Kartierung Stufe 3 noch nicht berücksichtigt.
- Bei der LUBW-Kartierung Stufe 3 wurden zusätzliche Korrekturfaktoren für Straßenoberflächen berücksichtigt und es sind nun folgende Streckenabschnitte mit einem D_{Stro} -Wert hinzugekommen.

L 318-1, zw. Einmündung B 12 und Rotenbacher Weg/Weidachweg, $D_{\text{Stro}} = -2 \text{ dB(A)}$:



B 12-3, westlicher Ortseingang Großholzleute bis Einmündung Hasenbergstraße, $D_{StrO} = -2 \text{ dB(A)}$:



- Des Weiteren wurde im aktuellen LUBW-Modell Stufe 3 entlang der B 12 Schweinebach ein Lärmschutzwall ergänzt, welcher damals im LUBW-Modell Stufe 2 nicht enthalten war. Diese Maßnahme wurde aufgrund der kommunalen Lärmaktionsplanung bereits umgesetzt.



- Ebenfalls wurde im aktuellen LUBW-Modell Stufe 3 entlang der B 12 Dorenwaid eine Wand ergänzt, welche damals im LUBW-Modell Stufe 2 so nicht enthalten war. Die Wand soll die Wohnbebauung Dorenwaid 1 und 2 vor Umgebungslärm der B 12 schützen. Bei der kommunalen Lärmaktionsplanung der Stadt Isny wurde die damals bestehende Holzstützwand auf einem Betonsockel bei der Lärmberechnung berücksichtigt. Mittlerweile wurde diese Wand in Form einer Metallwand erneuert. Anmerkung: Es handelt sich nicht um eine klassische Lärmschutzwand, das heißt die absorbierende Wirkung, wie im LUBW-Modell angegeben, wird in Frage gestellt.



2. Relevante Änderungen der Lärmeinwirkungen (z.B. Bebauungsstruktur, Einwohnerzahlen, passive Lärmschutzmaßnahmen):

- Es gibt keine relevanten Veränderungen in der örtlichen Bebauungsstruktur.
- Die Anzahl der Einwohner ist in den letzten fünf Jahren um knapp 6% gestiegen. Die Einwohnerzahlen wurden bei der Kartierung LUBW Stufe 3 mit Stand 2015 aktualisiert.
- Zwischenzeitlich umgesetzte passive Lärmschutzmaßnahmen sind der Stadt Isny nicht bekannt.

Immissionsort Wohngebäude, 88316 Isny im Allgäu	Maximaler Beurteilungspegel nach VBUS		Maximaler Beurteilungspegel nach RLS-90	
	L _{DEN} in dB(A)	L _{Night} in dB(A)	L _{Tag} in dB(A)	L _{Nacht} in dB(A)
Hauptstraße 27	73	63	71	63
Dorenwaid 3	72	64	70	64
Hauptstraße 28	72	63	70	63
Hauptstraße 16	72	62	70	62
Hauptstraße 2	71	62	69	62
Hauptstraße 15	71	62	69	62
Hauptstraße 4	70	61	68	61

3. Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen:

- Die aktuelle LUBW-Kartierung weist 19/27 Betroffenheiten mit einem Lärmpegel > 65 dB(A) ganztags bzw. > 55 dB(A) nachts aus. Von einer Überschreitung der Lärmpegel 70/60 dB(A) ganztags/nachts sind lt. der aktuellen LUBW-Kartierung 5/9 Personen betroffen.
- Laut Kooperationserlass vom 29.10.2018 verdichtet sich bei Betroffenheiten über 70 / 60 dB(A) das Ermessen in der Regel zu einer Pflicht zum Einschreiten. Dies ist in Isny im Allgäu der Fall.
- Es sind keine Änderungen in den rechtlichen Grundlagen der Stadt bekannt, welche direkt im Bereich der hier betrachteten Strecken liegen.
- Die Änderungen in der rechtlichen Bewertung der Lärmbelastungen haben keine Auswirkungen auf die Bewertung der örtlichen Lärmsituation. Die Stadt Isny hat bereits einen Lärmaktionsplan mit Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung entlang der Hauptverkehrsstraßen B 12 und L 318 erstellt.

4. Analyse zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen:

- B 12 Großholzleute: Festsetzung einer nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h entlang der B 12 für einen Teilbereich der Ortsdurchfahrt Großholzleute auf einer Länge von 400 m: beginnend ab der Einmündung Zur Hengelesmühle und endend in Höhe des Gebäudes Hauptstraße 28.
Diese Maßnahme wurde bereits umgesetzt.
- B 12 Großholzleute: Anregung zur Errichtung eines zweiten stationären Kontrollgerätes in der Ortsmitte von Großholzleute zur Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Anregung zur Errichtung sog. Anzeigedisplays sowohl an dem östlichen als auch westlichen Ortseingang.
Diese Maßnahme wurde bisher nicht umgesetzt.
- B 12 Großholzleute: Anregung zur Einengung des Fahrbahnbereichs der B 12 Ortsdurchfahrt durch die Realisierung eines einseitigen Fahrradstreifens und die Pflanzung straßenbegleitender Bäume.
Diese Maßnahme wurde bisher nicht umgesetzt.
- B 12 Großholzleute: Anregung zum Bau der Ortsumfahrung B 12 Großholzleute.
Diese Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt. Laut Priorisierungsliste des BVWP 2030 steht diese Maßnahme *Position 55 im vordringlichen Bedarf. Planungen hierzu erfolgen erst, wenn die Planungen der höher priorisierten Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs abgeschlossen sind.*
- B 12 Dorenwaid / Schweinebach: Erneuerung der bestehenden Stützwand in Höhe der Bebauung Dorenwaid 1 und 2 derart dass eine Lärminderungswirkung für die Gebäude gegeben ist.
Im LUBW-Modell Stufe 3 ist eine 1,5m hohe LS-Wand berücksichtigt welche 4 dB(A) absorbierend wirkt. Die damals bestehende Holzstützwand stand auf einem Betonsockel. Diese Wand wurde bei der Lärmpegelberechnung im Schalltechnischen Modell der kommunalen Lärmaktionsplanung berücksichtigt; dabei wurde eine Wandhöhe von 2 Metern angenommen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat den Zustand dieser Wand im März 2016 geprüft. Die Prüfung ergab diverse Mängel bzw. Schäden, welche mittelfristig im Rahmen der Bauwerksunterhaltung zu beseitigen sind. Im Jahr 2020 hat das zuständige RP Tübingen die bestehende Holz-Stützwand durch eine Metallwand ersetzt.
- B 12 Dorenwaid / Schweinebach: Anregung zur Erweiterung der bestehenden Grünbereiche auf der Wallschüttung südlich der Wohnbebauung Dorenwaid 3 und 4.
Diese Maßnahme wurde bisher nicht umgesetzt.

- B 12 Dorenwaid / Schweinebach: Anregung zur Errichtung eines bepflanzten Lärmschutzwalls zum Schutz der Wohnbebauung Schweinebach.
Diese Maßnahme wurde bereits umgesetzt.

5. Entwicklungen in der Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder der Flächen:

- Die Anzahl der betroffenen Personen, betroffenen Wohnungen und der betroffenen Flächen entlang der Pflichtkartierungsstrecken B 12 und L 318 ist gesunken. Das Sinken der Lärmbelastung kann zum einen auf den fehlenden Abschnitt der L 318-2 zurückgeführt werden. Zum anderen auf die Korrekturfaktoren der Straßenoberfläche im schalltechnischen Berechnungsmodell Stufe 3.
- LUBW-Kartierung Stufe 2 (mit SVZ 2010):

L _{DEN} in dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	2,4	105	0	0
> 65	0,6	14	0	0
> 75	0,1	0	0	0

L _{DEN} in dB(A) (24 Stunden)	Belastete Einwohner	L _{Night} in dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Einwohner
–	–	> 50 bis 55	68
> 55 bis 60	127	> 55 bis 60	29
> 60 bis 65	63	> 60 bis 65	13
> 65 bis 70	20	> 65 bis 70	0
> 70 bis 75	10	> 70	0
> 75	0	–	–
Summe	220	Summe	110

- Kommunale Lärmaktionsplanung Stufe 2 (mit Verkehrsmonitoring 2012):

L _{DEN} in dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	2,4	105	0	0
> 65	0,6	14	0	0
> 75	0,1	0	0	0

L _{DEN} in dB(A) (24 Stunden)	Belastete Einwohner	L _{Night} in dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Einwohner
–	–	> 50 bis 55	73
> 55 bis 60	135	> 55 bis 60	23
> 60 bis 65	59	> 60 bis 65	12
> 65 bis 70	16	> 65 bis 70	0
> 70 bis 75	10	> 70	0
> 75	0	–	–
Summe	220	Summe	108

- LUBW-Kartierung Stufe 3 (mit Verkehrsmonitoring 2015):

L _{DEN} in dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	2,3	57	0	0
> 65	0,5	9	0	0
> 75	0,1	0	0	0

L _{DEN} in dB(A) (24 Stunden)	Belastete Einwohner	L _{Night} in dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Einwohner
–	–	> 50 bis 55	59
> 55 bis 60	60	> 55 bis 60	18
> 60 bis 65	42	> 60 bis 65	8
> 65 bis 70	14	> 65 bis 70	1
> 70 bis 75	5	> 70	0
> 75	0	–	–
Summe	121	Summe	86

6. Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten:
- Die rechtlichen Vorgaben und die finanziellen Mittel der Straßenbaulastträger stehen dem Ermessen der Stadt Isny bzgl. der Festsetzung insbesondere von baulichen Lärminderungsmaßnahmen wie zum Beispiel der Ortsumfahrung B 12 Großholzleute entgegen.
 - Die Stadt Isny sieht die fehlenden Planungskapazitäten bei der Bundesstraßenbauverwaltung als weiteres Hemmnis bei der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan an, bspw. hier die Planungen zur B 12 Ortsumfahrung Großholzleute
7. Berücksichtigung planungsrechtlicher Festsetzungen in anderen Planungen, z.B. zum Schutz ruhiger Gebiete:
- keine Festsetzungen, siehe Punkt 3.4
8. Erfolge langfristiger Strategien:
- B 12 Ortsumfahrung Isny, lärmindernder Fahrbelag B 12
9. Schlussfolgerung für die Überarbeitung des Lärmaktionsplanes:
- Eine Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplanes der Stadt Isny im Allgäu ist nicht notwendig. Die Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans kann mit Hilfe des LUBW-Musterplanberichtes erfolgen. Eine Umsetzung der im ersten Lärmaktionsplan der Stadt Isny beschlossenen Maßnahmen wird weiterhin angestrebt.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: Beschluss des Gemeinderats am: TT. Monat 2021

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am: TT. Monat 2021

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

<https://www.isny.de/>

Isny im Allgäu,
13. Dezember 2021

Rainer Magenreuter
Bürgermeister

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel